

## Fall 1 – Das Tagungs-Trio (Recht der Personengesellschaften)

### Aufgabe 1

Amara, Belinda und Claudio sind als Anwält\*innen tätig und veranstalten gemeinsam eine Tagung, die sie auch selbst leiten. Sie laden renommierte Expert\*innen aus Praxis und Wissenschaft als Referierende ein. Im Mittelpunkt stehen aktuelle Fragestellungen des Bankenrechts, sodass sich die Tagung insbesondere an Berufstätige aus diesem Bereich richtet.

Für die Teilnahme wird eine Gebühr von CHF 600 erhoben. Diese dient der Deckung der anfallenden Kosten, wobei die drei nicht beabsichtigen, mit der Tagung einen Gewinn zu erzielen. In ihrer E-Mail-Korrespondenz halten sie fest, dass ein allfälliger Verlust zu gleichen Teilen getragen werden soll.

Die Aufgabenverteilung wird während eines gemeinsamen Zoom-Gesprächs definiert:

- Amara kümmert sich um das Marketing, indem sie die Flyer erstellt und Werbung auf verschiedenen Online-Plattformen schaltet.
- Belinda ist für Anmeldungen und Anliegen der Teilnehmer\*innen sowie für die Verpflegung zuständig.
- Claudio kontaktiert die Referierenden und legt die Themen fest.

**Frage 1:** Wie ist das Verhältnis zwischen Amara, Belinda und Claudio aus gesellschaftsrechtlicher Sicht zu qualifizieren, und müssen bzw. können sie ihre Zusammenarbeit ins Handelsregister eintragen lassen? (ca. 15%)

\*\*\*\*\*

### Aufgabe 2

Amara, Belinda und Claudio verzichten auf den Handelsregistereintrag und fahren mit der weiteren Planung fort. Die Organisation der Tagung erweist sich als anspruchsvoller als erwartet, weshalb die drei Anwält\*innen nach Möglichkeiten suchen, die Abläufe zu vereinfachen.

Sie einigen sich auf folgende Regelung:

*«Jeder der Gesellschafter ist dazu berechtigt, Geschäfte für die Gesellschaft bis zum Betrag von CHF 30'000 zu tätigen. Wenn der Betrag CHF 30'000 übersteigt, muss die Zustimmung der übrigen Gesellschafter eingeholt werden.»*

Im Zuge der weiteren Planung erfahren sie, dass der Schweizer Verein «TagungsAssist» regelmässig verschiedene Workshops, Tagungen und Konferenzen organisiert. Sie möchten den Verein damit beauftragen, sie bei der Organisation und Durchführung der Tagung zu unterstützen. Die Offerte, die Amara in ihrem eigenen Namen unterzeichnet, enthält folgenden Abschnitt:

*«(...) TagungsAssist übernimmt die Budgetplanung für die Tagung und stellt die Räumlichkeiten sowie die IT am Tag der Tagung zur Verfügung. Die Kosteneinschätzung für die genannten Aufgaben beträgt CHF 6'000.»*

**Frage 2.1:** Nach der Tagung stellt TagungsAssist die Rechnung über CHF 6'000 für ihre Dienste an Belinda zu. Diese weigert sich zu bezahlen mit der Begründung, Amara habe die Offerte unterschrieben und sei daher allein dafür verantwortlich. Liegt Belinda richtig in ihrer Annahme? (ca. 15%)

**Frage 2.2:** Belinda leitet die Rechnung später an Amara weiter, die daraufhin die CHF 6'000 bezahlt. Kann Amara von Belinda und Claudio einen Beitrag zurückverlangen? (ca. 15%)

\*\*\*\*\*

### **Aufgabe 3**

Im Laufe der Organisation realisiert Claudio, dass seine Aufgaben deutlich mehr Zeit in Anspruch nehmen als jene der anderen beiden Gesellschafter. Zusätzlich leistet er einen Sponsoringbeitrag von CHF 2'000, wodurch das Logo seiner Kanzlei auf dem Tagungsflyer prominent erscheint. Er empfindet dies als zusätzlichen Aufwand und Kostenbeitrag, erwähnt dies jedoch nicht, um die gute Stimmung und den reibungslosen Ablauf der Vorbereitungen nicht zu gefährden.

Nach erfolgreicher Durchführung der Tagung ergibt sich überraschend ein Gewinn von CHF 3'000. Claudio ist der Meinung, dass ihm aufgrund seines erheblich höheren Arbeits- und Zeitaufwands der gesamte Gewinn zusteht. Mindestens möchte er jedoch die Rückzahlung seines Sponsoringbeitrags, da er diesen Beitrag nicht geleistet hätte, wenn er vom möglichen Gewinn gewusst hätte.

Zudem äussert er Belinda und Amara gegenüber, dass er die Gesellschaft auflösen möchte, woraufhin Belinda meint, dass das nur durch Kündigung vor einem Gericht aus wichtigem Grund möglich sei.

**Frage 3:** Wie beurteilen Sie die Ansichten von Claudio und Belinda? (ca. 25%)

\*\*\*\*\*

### **Aufgabe 4**

Die drei Gesellschafter sind vom Erfolg der Tagung begeistert und möchten künftig mehrere Tagungen pro Jahr durchführen – bis zu zehn jährlich während der nächsten fünf Jahre – und haben nun das Ziel, Gewinne zu erzielen.

Auf dem neuen Tagungsflyer ist ihr neues Logo mit ihrem Firmennamen «Clamabel» zu sehen. Zudem lassen sie eine professionelle Website erstellen, auf der ein kurzes Portrait aller Gesellschafter sowie die angebotenen Tagungen vorgestellt werden. Trotz der Professionalisierung wollen sie sich nicht ins Handelsregister eintragen lassen.

Einige Monate später holen sie Dustin und Ella als weitere Gesellschafter hinzu, da sie für den Ausbau der Tagungen auf mehr finanzielle Unterstützung angewiesen sind. Dustin und Ella möchten jedoch «nicht zu viel Risiko eingehen» und verlangen daher eine Haftungsbeschränkung auf je CHF 10'000.

Amara, Belinda und Claudio führen ihre Meetings weiterhin zu dritt durch, da sie Dustin und Ella überwiegend als Geldgeber\*innen betrachten. In einem solchen Dreier-Meeting beschliessen sie:

1. Tagungsassist für die nächste Tagung zu beauftragen und hierfür CHF 7'000 zu bezahlen;

2. künftig die Gewinne im Verhältnis zu den geleisteten Beiträgen zu verteilen.

**Frage 4:** Sind diese Beschlüsse wirksam? (ca. 30%)